



## 9. Dattelner Kinderschmerztage

**Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung  
bei Kindern und Jugendlichen mit Schmerzen  
oder lebenslimitierenden Erkrankungen  
Rechtlicher und Sozialrechtlicher Rahmen in Deutschland**

*Prof. Dr. med. Michael Paulussen*  
Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln  
Universität Witten/Herdecke

## Maja, 12 Jahre, retardiert

- Aufnahme Palliativstation
- „Selbstverletzendes Verhalten“ von Eltern berichtet



## Maja, 12 Jahre, retardiert

- Ohr verletzt - Selbstverletzung???
- Pflegezustand!
- V.a. Vernachlässigung, evtl. körperliche Misshandlung?
- JA informiert, Hausbesuch:
  - Kein eigenes Zimmer, Bett „unter der Treppe“
  - Im ganzen Haus kein Foto von M., aber von Geschwistern
  - Pflegestufe 3 anerkannt
  - Eltern lehnen Pflegesachleistungen ab, nehmen Geld



## Sarah, 10 Jahre, spastische Zerebralparese

- Schule: Förderschule für Körperbehinderte
- Integration: Weiterführende Schule - Kein Aufzug!
  - Kindeswohlgefährdung ?
- Häufige KH-Aufenthalte – Kein Heimunterricht!
  - Kindeswohlgefährdung ?



## Nick, 15 Jahre, retardiert

- Wohnt in integrativer Wohn- und Schuleinrichtung
- Gute Fortschritte: Sprache, Motorik, ...
- In den Ferien bei seinen Eltern
- Nach jeden Sommerferien: Deutliche Rückschritte  
*„Im September fangen wir immer wieder da an, wo wir im letzten Jahr schon mal waren“*

➤ Kindeswohlgefährdung ?



# Kindeswohlgefährdung - Definition

- Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ sind gesetzlich an keiner Stelle definiert (sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe)
- Urteil des BGH von 1956: Als Kindeswohlgefährdung gilt ...  
*„eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene **Gefahr**, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“* (BGH FamRZ. 1956, S. 350)
- Praxis: Handlungen, Unterlassungen oder Umstände, bei denen ein einsichtiger Dritter erkennen würde, dass sie dem Kind schaden
- Praxis: Unterteilung in Vernachlässigung, seelische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt  
(„sexueller Missbrauch“ – falscher Begriff, was soll denn ein sexueller „Gebrauch“ sein?)



# Schmerzen oder lebenslimitierende Erkrankungen als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung?

- Bekannte Risikofaktoren ...

Auf der Seite der Kinder	Auf der Seite der Erwachsenen
Verhaltensauffälligkeiten	Eigene (Missbrauchs-)Erfahrungen
Körperliche Erkrankungen	Depressionen, psychische Erkrankungen
Psychische Störungen	Überforderung
Niedrige Intelligenz	Soziale Isolation
Abhängigkeitssituation	Finanzielle Probleme



# Schmerzen oder lebenslimitierende Erkrankungen als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung?

- Bekannte Risikofaktoren ...

Auf der Seite der Kinder	Auf der Seite der Erwachsenen
Verhaltensauffälligkeiten	Eigene (Missbrauchs-)Erfahrungen
Körperliche Erkrankungen	Depressionen, psychische Erkrankungen
Psychische Störungen	Überforderung
Niedrige Intelligenz	Soziale Isolation
Abhängigkeitssituation	Finanzielle Probleme

- ... kommen hier gehäuft vor!





# Kindeswohlgefährdung in Deutschland

- 3 getötete Kinder und 1 Tötungsversuch pro Woche
- 3.929 Kinder und Jugendliche körperlich misshandelt
- 13.733 Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
  - 38 Fälle pro Tag
- Zahlen aus Bundeskriminalstatistik (2015)
  - *nur polizeilich angezeigte Fälle!*
- Dunkelziffer vermutlich immens!



# Kinderschutz – Thema in Kinderkliniken?

- Folgen von Vernachlässigung oder Misshandlung führen zum (Kinder-)Arzt
- Viele Kinder werden nach erfolgter Misshandlung in einer Klinik vorgestellt
- ... potenziell auch bei chronisch kranken und in der Klinik bekannten Kindern!



## Kinderschutz – Wann daran denken?

- Cave!

*Das Vorliegen organischer oder psychosomatischer Erkrankungen schließt eine zusätzliche Misshandlung oder Vernachlässigung nicht aus!*

- Risikofaktoren im Hinterkopf haben!
- Pflegezustand?
- Ernährungszustand?
- Ungewöhnliche (neue) Symptome?
- Münchhausen-by-proxy?



# Kinderschutz – Was tun, wenn ich daran denke?

- Wie kann ich einem Verdacht nachgehen?
- Kann ich die Eltern darauf ansprechen?
- Darf ich das Jugendamt informieren?
  - ... auch ohne Wissen der Eltern?



# Kinderschutz – Etwas tun, wenn ich daran denke!

- Wenn irgendwer einen Verdacht hat:
  - ✓ IMMER ERNST NEHMEN!
- Kann ich die Eltern darauf ansprechen?
  - ✓ Ja! Höflich, sachlich erklären, dass dies bei bestimmten Situationen (internes) Standardvorgehen ist und der Sicherheit aller Kinder in der Betreuung dient
- Darf ich das Jugendamt informieren?
  - ✓ Ja!
  - ✓ Gesetzliche Grundlagen ....



# Was darf ich als Klinikmitarbeiter juristisch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

- Schweigepflicht vs. Nothilfe?
  - **Schutz von Leben und Gesundheit ist das höhere Rechtsgut!**  
(§34 STGB – Rechtfertigender Notstand)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 22.12.2011
  - §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - *“Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“*



# Was darf ich als Klinikmitarbeiter juristisch bei Verdacht?

- BKiSchG §8b *“Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“*
  - Ärzte, Hebammen und andere Heilberufe
  - Berufspsycholog/inn/en
  - Sozialarbeiter/innen
  - Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung
  - Suchtberatung
  - Schwangerschafts(konflikt)beratung
  - Schulen



## Vorgehen gemäß §4 BKischG

- Werden ... ÄrztInnen, Hebammen, Sozialarbeiter, Psychologen ....  
in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit
- gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls  
eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt,
- so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den  
Personensorgeberechtigten die Situation erörtern ...,  
soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen  
nicht in Frage gestellt wird.





# Praktisches Vorgehen – ein Vorschlag

- Erstellen Sie eine SOP für das Vorgehen bei V.a. Kindeswohlgefährdung
  - Sicherheit beim Vorgehen
  - Festlegen von Verantwortlichkeiten
  - Hilfe bei der Kommunikation mit den Eltern („Das ist bei uns so Standard“)
- Interdisziplinäre Fallkonferenzen bei Verdachtsfällen
- Bilden Sie Mitarbeiter fort zum Thema Kinderschutz
  - Z.B. Tagungen der deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKIM)



Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKIM)  
und  
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ)

Vorgehen bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung  
**Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken**  
Version 1.6, 11/2016



9. Dattener Kinderschmerztag  
Im Team Wirken

Kinderschutz – (sozial)rechtlicher Rahmen in Deutschland  
Prof. Dr. med. Michael Paulussen | Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln | Universität Witten/Herdecke

# Probleme des Kinderschutz in der Medizin

- Medizin: Sozialgesetzbuch V; Jugendhilfe: SGB VIII
- Schnittstellen nicht definiert
- Finanzierung von Kinderschutz in der Medizin schwierig
- Beispiel Medizinischer Kinderschutz an der VKJK Datteln:
  - Normal-Finanzierung: 20 € ambulant, ca. 1'000 € stationär
  - Realkosten pro Fall: Ambulant ca. 450 €, stationär ca. 2'800 €
  - Modellprojekt: I.V.-Vertrag (§140a SGB V, Barmer, TK, DAK, IKK)
    - Erstattung der Realkosten
  - Bewilligung durch Bundesamt f. Versicherungswesen fast gescheitert



# Schlussfolgerungen

- **Kinderschutz in der Medizin / im Krankenhaus ist wichtig**
- **Auch bei chronisch kranken Kindern kommt Kindeswohlgefährdung vor**
- **Jede Klinik sollte eine Kinderschutz-Strategie haben**
- **Sie dürfen und sollen jedem Verdacht nachgehen**
- **Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutz in der Medizin sind noch verbesserungswürdig**

